



Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration  
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzender des  
Ausschusses für Kultur  
Michael Wagner, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
**18/1427**  
VORLAGE

**DIE MINISTERIN**

Kaiser-Friedrich-Straße 5a  
55116 Mainz  
Postfach 31 70  
55021 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2644  
poststelle@mffki.rlp.de  
www.mffki.rlp.de

**22. Februar 2022**

<b>Mein Aktenzeichen</b>	<b>Ihr Schreiben vom</b>	<b>Ansprechpartner/-in / E-Mail</b>	<b>Telefon</b>
		gunther.heinisch@mffki.rlp.de	06131 16-5695

**Sitzung des Ausschusses für Kultur am 10. Februar 2022**

**TOP 8 „Förderprogramm unterstützt rheinland-pfälzische Kulturvereine“, Antrag der Fraktionen SPD, GRÜNE und FDP, Vorlage 18/1255**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Kultur wurde zugesagt, den Ausschussmitgliedern den Sprechvermerk zu TOP 8 zukommen zu lassen. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den beigefügten Sprechvermerk (Anlage).

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Binz

– Anlage –

## **Anlage**

**Ausschuss für Kultur am 10. 2. 2022**

**Antrag der Fraktionen SPD, GRÜNE und FDP, Vorlage 18/1255**

**TOP 8 „Förderprogramm unterstützt rheinland-pfälzische Kulturvereine“**

## **Sprechvermerk**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Abgeordnete,

Vereine sind ein wichtiger Bestandteil unserer Zivilgesellschaft. Sie sind unverzichtbar für ein lebendiges Gemeinwesen und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Das Tolle ist, dass Rheinland-Pfalz viele, oftmals rein ehrenamtlich betriebene Kulturvereine hat – sei es im Bereich der Laien- oder Amateurmusik, oder auch im Bereich von Theater, bildender Kunst oder Museen.

Durch die Kontaktbeschränkungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie kam das Vereinsleben in vielen Kulturvereinen nahezu zum Erliegen. Museen waren geschlossen, Theatergruppen, Chöre und Musikgruppen konnten zeitweise weder proben noch auftreten. Kulturvereine, die Kulturveranstaltungen anbieten, haben ihre Angebote eingestellt bzw. ruhen lassen. Unter den derzeit geltenden Corona-Beschränkungen ist dies teilweise wieder möglich, aber immer noch mit Einschränkungen, die viele weiter pausieren lassen.

Die Folgen der Corona-Bekämpfungsmaßnahmen haben die Vereine nicht zuletzt wirtschaftlich stark getroffen. Vielen Vereinen sind durch den Ausfall von Veranstaltungen, Festen oder Feiern wichtige Einnahmequellen weggebrochen.

Um Vereinen, die dadurch in wirtschaftliche Probleme, in Liquiditätsprobleme oder gar in die Gefahr einer Insolvenz geraten können, helfen zu können, hat die

Landesregierung schon sehr schnell im Mai 2020 das Sofortprogramm „Schutzschild für Vereine in Not“ aufgelegt. Dieses Programm wurde zwischenzeitlich bis zum 30.06.2022 verlängert.

Aber die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Vereine sind viel elementarer, weitreichender als nur die finanziellen Auswirkungen. Das merken viele Vereine jetzt, wo ein Vereinsleben wieder möglich ist. Viele Vereine spüren ein vorsichtiges „soziales Nähern“, Vereinsmitglieder, vor allem ältere bleiben fern, einige treten aus, andere, vor allem jüngere, treten erst gar nicht ein. Auch viele, die sich in den Vereinen als Helferinnen und Helfer ehrenamtlich engagiert haben, bleiben lieber zu Hause.

Hier setzt das Förderprogramm für Kulturvereine an. Das Programm soll den Vereinen dabei helfen, ihr Vereinsleben wieder hochzufahren. Den „Blick nach vorn zu richten“. Raus aus dem Corona-Modus zu kommen. Hin zu wieder mehr Normalität, zu einem Vereinsleben wie in der Zeit vor der Corona-Pandemie. Mit dem Programm sollen gemeinnützige Kulturvereine bei der Erhaltung, Modernisierung und Weiterentwicklung ihrer Strukturen, insbesondere im Nachwuchs- und Mitgliederbereich und vor allem auch bei der Digitalisierung zu unterstützt werden.

Das Programm setzt da an, wo viele Vereine jetzt stehen. So haben viele Vereine während des Lockdowns ihre Online-Präsenz und ihren Social-Media-Auftritt aufgebaut oder perfektioniert. Viele Vereine überlegen bereits, ihr Vereinsleben und ihre Arbeit neu zu strukturieren, attraktiver zu gestalten, insgesamt ihre Strukturen zu modernisieren und ihre ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer besser zu qualifizieren. Für den Neustart und die Weiterentwicklung der Vereine haben wir uns deshalb für die Förderung von 4 Schwerpunkten entschieden:

- o Imagekampagne/Mitgliederwerbung
- o Digitalisierung
- o Strukturentwicklung und
- o Nachwuchsarbeit

Beim Förderschwerpunkt Imagekampagne/Mitgliederwerbung wollen wir Maßnahmen und Projekte von Vereinen für die Präsentation ihrer Vereinstätigkeit in der Öffentlichkeit, sei es online (Social Media, Webseite) oder offline (Werbeanzeigen, Plakate, Flyer) fördern. Dazu zählen auch Werbemaßnahmen und Projekte, die der Mitgliederbindung und der Mitgliedergewinnung dienen.

Im Bereich der Digitalisierung geht es nicht nur um die Investitionen in Technik, sondern insbesondere auch Projekte und Maßnahmen, die der Qualifikation und der Weiterbildung von Vereinsmitgliedern und ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern dienen. Gerade dieser Aspekt ist mir wichtig. Wir hören oft aus den Vereinen, dass die Technik, die Software vorhanden ist, es aber bei der Anwendung hapert. Sich da Hilfe zu holen und die Vorstände und die Helfer zu schulen und weiter zu qualifizieren ist wichtig und kann mit dem Programm gefördert werden.

Im Förderschwerpunkt Strukturentwicklung sollen Vereine bei der quantitativen und vor allem bei der qualitativen Verbesserung und Weiterentwicklung ihres Vereinsangebots unterstützt werden. Ziel ist es, mit einem verbesserten Vereinsangebot die vorhandenen Mitglieder wieder für das Vereinsleben zu aktivieren und Neumitglieder zu gewinnen.

Im Förderschwerpunkt Nachwuchsarbeit schließlich sollen Maßnahmen und Projekte bei der Betreuung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen gefördert werden. Förderfähig sind dabei auch die Anschaffung oder Reparatur von benötigten Geräten oder Materialien wie beispielsweise Musikinstrumenten und Noten oder die Finanzierung besonderer Veranstaltungen wie beispielsweise auch Kooperationsveranstaltungen und Projekte im schulischen Bereich.

Wie sind die Förderbedingungen?

- Antragsberechtigt sind alle Kulturvereine, die den Schwerpunkt ihres Vereinszwecks im Bereich der darstellenden Kunst, bildenden Kunst, kulturellen Bildung, Musik, Literatur, Soziokultur oder der Ausstellung künstlerischer oder kultureller Inhalte haben. Außerdem müssen die Kulturvereine gemäß §§ 52, 53, oder 54 der Abgabenordnung (AO) als steuerbegünstigt anerkannt sein und ihren Sitz in Rheinland-Pfalz haben.

- Die Höhe der finanziellen Hilfen beträgt maximal 4.000 Euro je Verein. Dabei ist die Fördersumme pro Förderschwerpunkt auf 3.000 Euro begrenzt. Um also den Höchstbetrag von 4.000 Euro zu erhalten, muss ein Verein eine Förderung aus zwei Förderschwerpunkten beantragen.
- Jeder Verein darf nur einen Antrag stellen.
- Die Förderung erfolgt als Festbetragsfinanzierung.
- Es werden maximal 80% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben bezuschusst.
- 20 % der Finanzierungsmittel müssen aus Eigenmitteln oder sonstigen Einnahmen getragen werden, hierzu zählen keine Eigenleistungen.
- Der Antrag ist beim Kulturministerium zu stellen. Hierfür steht der entsprechende Antragsvordruck unter [www.kulturland.rlp.de](http://www.kulturland.rlp.de) zur Verfügung.

Da es uns wichtig ist, dass wir langfristig und vor allem nachhaltig helfen sind Maßnahmen für den laufenden Betrieb, Geschäftskosten, Raummieten oder normale Instandhaltungen von Geräten oder Instrumenten nicht förderfähig.

Im ersten Förderzeitraum vom 01.09.2021 bis zum 01.12.2021 haben 126 Vereine einen Antrag gestellt. Davon wurden 108 Anträge mit einer Fördersumme von insgesamt 335.765 Euro bewilligt.

Diese sehr gute Resonanz hat uns dazu bewogen, im laufenden Jahr eine zweite Förderrunde aufzulegen. Anträge können ab sofort bis zum 30.06.22 gestellt werden.